

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Syskomp GmbH

Geltungsbereich

Unsere Bedingungen gelten für alle uns erteilten, auch zukünftigen Aufträge. Abweichenden Bedingungen des Käufers wird ausdrücklich widersprochen. Werden die bestellten Waren vorbehaltlos abgenommen, so ist darin eine Zustimmung zu unseren Lieferbedingungen zu sehen. Vorbehalte können nur schriftlich und innerhalb einer Woche nach Kenntnis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen gemacht werden. Die Nichtigkeit einer vereinbarten Bedingung berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Auskünfte

Auskünfte über Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten der von uns verkauften Produkte, technische Beratung oder sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

Bestellung / Preis

Alle Preise sind Nettopreise in EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unsere Preise in allen Preisblättern und Angeboten sind freibleibend und für Nachbestellungen unverbindlich. Mündliche Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung für uns bindend. Angebote sind stets freibleibend, bei Lagerware wird Zwischenverkauf vorbehalten.

Ändern sich nach Abgabe des Angebots oder nach Auftragsbestätigung bis zur Lieferung die maßgebenden Kostenfaktoren wesentlich, so werden sich Lieferant und Besteller über die Anpassung der Preise verständigen. Die Auftragsannahme erfolgt durch Absendung unserer Lieferscheine oder unserer Auftragsbestätigung, unter Vorbehalt der Liefermöglichkeiten. Im Rahmen der Weiterentwicklung und technischen Verbesserung bleiben Änderungen an unseren Modellen vorbehalten, soweit sie für den Abnehmer zumutbar sind.

Lieferfristen

Die angegebenen Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich. Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, sowie alle Fälle höherer Gewalt bei uns oder unseren Zulieferern entbinden uns von Lieferverpflichtungen und geben uns das Recht, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere Materialbeschaffungs- und Energieversorgungsschwierigkeiten, Streiks, Betriebsstörungen, Transportmangel, Naturkatastrophen usw.. Ansprüche auf Schadenersatz können hieraus vom Besteller nicht abgeleitet werden.

Die Belieferung kann in jedem Fall von der vorherigen Bezahlung offenstehender Posten abhängig gemacht werden. Wir sind berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach unserem Ermessen die Kreditwürdigkeit des Käufers zweifelhaft erscheint.

Versand / Verpackung

Alle Sendungen reisen – auch bei frachtfreier Lieferung – auf Gefahr des Käufers. Es wird – soweit vom Kunden nicht anders vorgeschrieben – von uns der billigste Versand gewählt. Die Verpackung wird von uns nicht zurück genommen.

Zahlung

- Bei Projektgeschäften über 25.000,00 EUR können die Zahlungsbedingungen wie folgt gelten:
 - 50% Anzahlung bei Auftragsingang
 - 40% bei Lieferung
 - 10% bei Abnahme
 - Warenrechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse
 - Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in Rechnung gestellt.
- Unsere Preise gelten unverpackt ab Werk ausschließlich Mehrwertsteuer.

Mindestwarenwert

Der Mindestwarenwert beträgt 50 EUR. Unter diesem Betrag wird zusätzlich ein Mindermengenzuschlag von 10 EUR berechnet.

Mängel – Rücksendung von Waren

Mängelrügen hinsichtlich Art, Qualität und Menge der gelieferten Ware sind uns sofort, spätestens jedoch 24 Stunden nach Erhalt der Ware anzuzeigen. Spätere Reklamationen bleiben unberücksichtigt. Bei begründeten Sachmängeln leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung, Gutschrift oder Ersatz. Weitergehende Ansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen. Bei Teilen nach Zeichnung sind die Durchschnitts-Ausfallmuster, die dem Kunden zur Prüfung vorgelegt wurden, maßgebend für die Qualität und Ausführung. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis an uns zurückgesandt werden.

Mängel – Rücksendung von Waren

Eine Rücklieferung nicht beanstandeter Ware darf nur nach vorheriger Vereinbarung mit uns erfolgen. Die Rücklieferung hat frachtfrei zu erfolgen. Zum Ausgleich der mit der Auftragsabwicklung und Rücknahme verbundenen Kosten wird eine Wiedereinlagerungsgebühr von dem gutzuschreibenden Warenwert abgesetzt. Sonderanfertigungen oder Sonderartikel, die vom Katalogprogramm abweichen, sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalte

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und der Tilgung aller zum Zeitpunkt der Lieferung aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen und der im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch entstehenden Forderungen als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf.

Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises eine wechselseitige Haftung des Lieferanten begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe der Ware verpflichtet.

Eine Be- oder Verarbeitung durch den Besteller erfolgt unter Ausschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB im Auftrag des Lieferanten. Dieser wird entsprechend dem Verhältnis des Netto-Fakturwerts seiner Ware zum Netto-Fakturwert der be- oder verarbeiteten Ware Miteigentümer der so entstandenen Sache, die als Vorbehaltsware zur Sicherstellung der Ansprüche des Lieferanten dient.

Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Besteller hiermit schon jetzt bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche des Lieferanten, die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen Ansprüchen gegen seinen Kunden mit allen Nebenrechten an den Lieferanten ab. Auf Verlangen des Lieferanten ist der Besteller verpflichtet, dem Lieferanten alle Auskünfte zu geben und die erforderlichen Unterlagen auszuhandigen.

Bei Zahlungseinstellung, Vergleichsverfahren oder Konkurs des Käufers sind die von uns gelieferten Waren unaufgefordert auszusondern und zu unserer Verfügung zu halten. Verkauf und Weiterveräußerung der Ware sind sofort einzustellen, der Käufer verpflichtet sich, im Falle einer Zwangsvollstreckung in die Ware seitens Dritter zu widersprechen und uns davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Zeichnungen und Konstruktionen

Zeichnungen und Konstruktionen nach Kundenwunsch, die von uns selbst oder in unserem Auftrag von einem Dritten angefertigt werden, sind in Anbetracht unserer Konstruktionsleistung grundsätzlich unser Eigentum, werden aber ausschließlich für Aufträge des Käufers verwendet. Eine anderweitige Benutzung setzt eine ausdrückliche Einigung zwischen dem Käufer und uns voraus. Die Kosten der Herstellung trägt der Käufer.

Wir bewahren die Unterlagen für Nachbestellungen sorgfältig auf und pflegen sie. Wir haften nicht für Schäden, die trotz sachgemäßer Behandlung auftreten. Unsere Aufbewahrungspflicht für Zeichnungen und Konstruktionen erlischt, wenn vom Käufer innerhalb von 2 Jahren nach der letzten Lieferung keine weiteren Bestellungen eingehen. Für den Fall, daß der Käufer die ihm gelieferten Waren nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, können wir für diesen Auftrag bestimmten Unterlagen beliebig weiterverwenden.

Wir sind nicht zur Annahme von Anschlußaufträgen verpflichtet und nicht an die Preise gebunden, die bei der ersten oder vorgehenden Bestellung vereinbart waren.

Kataloge, Zeichnungen, Modelle

Der Nachdruck unserer Kataloge, Zeichnungen sowie der Nachbau unserer Modelle ist, auch auszugsweise, nur mit unserer schriftlichen Genehmigung gestattet. An Zeichnungen, Modellen und sonstigen Unterlagen, ausgenommen Kataloge, behalten wir uns das Eigentum und Urheberrecht vor. Die Angaben in den Katalogen, Zeichnungen und Modellen über Leistungen und Abmessungen sind unverbindliche Richtwerte. Maß- und Konstruktionsänderungen im Zuge technischer Weiterentwicklung behalten wir uns vor.

Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle aus einem mit uns geschlossenen Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten ist 92224 Amberg, Gerichtsstand für beide Teile das Amtsgericht Amberg.

Durch Erteilung eines Auftrags erkennt der Besteller unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen als allein maßgebend an. Bei späteren Bestellungen genügt ein Hinweis auf diese Bedingungen, um sie für spätere Bestellungen alleine maßgebend zu machen.